

Bekanntmachung

32. Satzungsnachtrag der WMF Betriebskrankenkasse

Der Verwaltungsrat der WMF Betriebskrankenkasse hat im Rahmen der Verwaltungsratssitzung am 21. November 2023 den 32. Satzungsnachtrag zur Satzung vom 13. Juli 2011 (in Kraft seit 1. August 2011) beschlossen.

Der 32. Satzungsnachtrag ändert insbesondere den § 14a (Bonus für gesundheitsbewusstes Verhalten), den §16a (Kostenübernahme nicht zugelassener Krankenhäuser), § 16b Abs. II S. 2 (Zusätzliche Leistungen bei Schwangerschaft und Mutterschaft). Außerdem wurden – neben redaktionellen Änderungen - § 20 Abs. 1 (Bekanntmachungen) sowie die Anlage 2 zur Satzung (Entschädigungsregelungen der Mitglieder des Verwaltungsrats) angepasst.

Die zuständige Aufsichtsbehörde hat den 32. Satzungsnachtrag am 22. Dezember 2023 genehmigt. Die Änderungen treten wie folgt in Kraft:

- § 5 Abs. II am Tag nach der Bekanntmachung
- § 6 Abs. I und Abs. III Satz 2 am Tag nach der Bekanntmachung
- § 12 Abs. VI Nr. 1 am Tag nach der Bekanntmachung
- § 12c am Tag nach der Bekanntmachung
- § 14 am Tag nach der Bekanntmachung
- § 14a Abs. I Nr. 1 am Tag nach der Bekanntmachung
- § 14a Abs. I Satz 3 rückwirkend zum 01.01.2023
- § 14a Abs. I Satz 5 am Tag nach der Bekanntmachung
- § 14d am Tag der nach Bekanntmachung
- § 16a am Tag der nach Bekanntmachung
- § 16b Abs. II Satz 2 zum 01.01.2024
- § 20 Abs. 1 Satz 1 zum 01.01.2024

Die Anlage 2 Entschädigungsregelung der Mitglieder des Verwaltungsrats der WMF Betriebskrankenkasse zum 01.01.2024.

Die Anlage zu § 14a der Satzung der WMF Betriebskrankenkasse am Tag nach der Bekanntmachung.



WMF Betriebskrankenkasse

Der komplette Satzungsnachtrag ist auf der Homepage der WMF Betriebskrankenkasse (www.wmf-bkk.de) veröffentlicht. Er liegt außerdem bei der WMF Betriebskrankenkasse zur Einsichtnahme aus.

Geislingen, 27. Dezember 2023

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'J. Matkovic', is written over a horizontal line.

Jürgen Matkovic
Vorstand